



Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

Rüdesheim, den 17.02.2021

wie Sie dem jüngsten Anschreiben des Kultusministers entnehmen konnten, beginnt an den hessischen Schulen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ab dem 22. Februar 2021 der Unterricht in Form des Wechselunterrichtes. Die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) verbleiben bis auf Weiteres im Distanzunterricht.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Organisation des Wechselunterrichtes speziell für die Jahrgänge 5 und 6 mitteilen:

- Auf Grund der am 22. und 23. Februar stattfindenden Lernentwicklungsgespräche beginnt der Wechselunterricht erst am Mittwoch, den 24. Februar. An diesem Tag kommt die erste Gruppe der jeweiligen Klasse in die Schule und wird lt. Stundenplan unterrichtet, die zweite Gruppe erhält Aufgaben zum Bearbeiten (ebenfalls entsprechend des Stundenplans). Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie umgehend.
- Am 22. und 23. Februar findet noch Distanzunterricht statt, lediglich die Notbetreuung startet.
- Die Einteilung der Klassen nimmt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin vor. Die Information, ob Ihr Kind in Gruppe 1 oder in Gruppe 2 lernt, erhalten Sie bis spätestens Freitagabend (19. Februar).
- Im Anschreiben des Ministers haben Sie ebenso erfahren, dass wir eine Notbetreuung anbieten. **Die Berechtigung zur Teilnahme an der Notbetreuung** lesen Sie bitte auf Seite drei des Anschreibens des Ministers (siehe www.hildegardisschule-ruedesheim.de) nach.
- Sollten Sie eine Notbetreuung an den Tagen, an denen Distanzunterricht ist, in Anspruch nehmen müssen, teilen Sie das bitte **dem/der zuständigen**

Klassenlehrer*in bis spätestens Freitag, den 19. Februar, 14.00 Uhr per Mail oder telefonisch mit, so dass danach die Gruppen eingeteilt werden können. Die Bescheinigungen des Arbeitgebers (siehe www.hildegardisschule-ruedesheim.de) können Sie nachreichen.

- **Zur Nachmittagsbetreuung:** Bitte teilen Sie uns **bis spätestens Freitag, 19. Februar, 14.00 Uhr** (per Mail an info@higs-rued.de) mit, ob Sie Ihr Kind an den Präsenztagen (also an den Tagen, an denen Ihr Kind an der Schule ist) oder ggf. nach der Notbetreuung **am Mittagessen und/oder an der Nachmittagsbetreuung** teilnehmen soll. Wir können Ihnen noch nicht zusichern, dass wir die Nachmittagsbetreuung anbieten können. Das hängt von den benötigten personellen Ressourcen ab.

Im aktuellen Hygieneplan 7.0 ist festgeschrieben, dass in den Schulen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Deshalb: Sollten Sie selbst keine solche OP-Masken zur Verfügung haben, holt sich Ihr Kind im Sekretariat bitte eine solche Maske ab.

Soweit zunächst.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Thomas Nestler
Schulleiter